

PRÄMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.Nr. S.566) in der z.z. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Maß der baulichen Nutzung gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- 1.2 Geschosßflächenzahl
- 0.6 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB

- Baugrenze

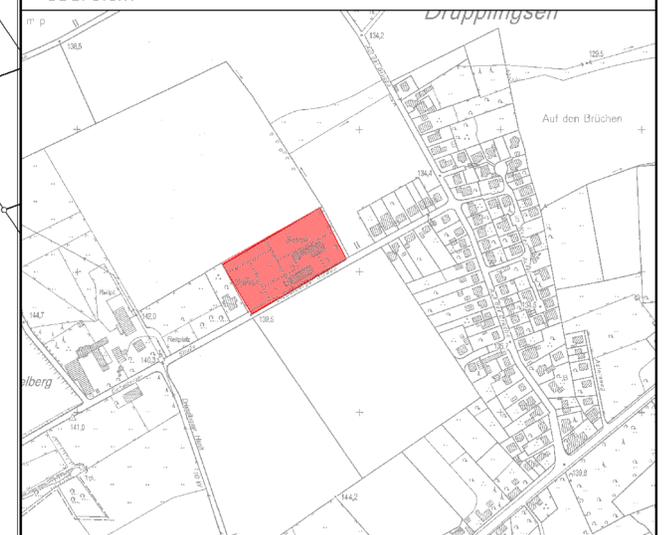
Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr.5

- ◻ Sozialen und Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. §9 Abs. 7 BauGB

Übersicht



Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 370

Drüpplingsen -

**Gemeinbedarfsfläche
Eichelbergerstraße**

Maßstab 1:500



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom November 2010. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Dodt)
Stadt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.370 gem. § 2 Abs.1 BauGB am beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 370 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs.2 BauGB vom bis zum einschließlich öffentlich ausgelegt.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Pestl
Ressortleiter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 370 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)

Bekanntmachung

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs.3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)